

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 T. außerhalb incl. Porto
in Halber 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

No. 150. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch den 28. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

London, 27. März. Der „Morning Herald“ sagt, daß die Großmächte wahrscheinlich in einigen Wochen in London zu einem Congresse zusammentreten werden. — „Daily News“ greift die französische Politik heftig an.

London, 27. März. In der so eben begonnenen Sitzung des Unterhauses erklärte Kinglake, daß er, wenn das Ministerium die in der gestrigen Sitzung angekündigte Politik verfolgen wolle, sich enthalten werde, seinen Antrag betreffs der Annexion von Savoyen zu stellen.

Frankfurt a. M., 27. März. Die gesetzgebende Versammlung hat den Antrag zur Instruction des Bundesgesandten auf Gründung einer Centralgewalt mit Volksvertretung beim Bunde anzutragen, einstimmig angenommen, und diesen Antrag durch die drohende Haltung Frankreichs motivirt.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, 26. März. Preußen wird in Betreff der Kompetenzfrage des Bundes in der kurhessischen Angelegenheit eine weitere Erklärung zu Protokoll geben und darin seine Verwahrung aufrecht erhalten.

Berlin, 26. März. Die schweizerische Circulärnote hat hier einen günstigen Eindruck hervorgerufen. Von einer Anerkennung der Einverleibung seitens Preußens ist keine Rede.

Der von der Schweiz bei den Großmächten erhobene Protest ist vorgehen durch direkte Einmischung des Bundespräsidenten hier eingetroffen. Preußen unterhandelt mit England über seine Beantwortung. (S. N.)

London, 27. März. Die heutige „Times“ sagt über die gestrige Unterhausdiskussion, dieselbe lasse keinen Ausweg mittelst neuer Combinationen mehr zu. Lord John Russell habe selbst das Ende des herrlichen Einvernehmens mit Frankreich angezeigt. Die Stelle, wo er gesagt, England werde sich anderswo Freunde suchen müssen, enthalte unzweifelhaft eine Anspielung auf Preußen. So habe das durch den Handelsvertrag neubefestigte Vertrauen geendet! Der Kaiser Napoleon werde denselben auf das Stricteste interpretirt, England ihn anders commentirt wissen wollen. „Erwachen wir“, sagt die „Times“, „sagen wir Napoleon: Wir sehen uns getäuscht! Unser Vertrauen ist geschwunden!“

Paris, 26. März. Der Papst besteht auf der Räumung Roms abseiten der französischen Truppen. Die Verhandlungen dauern fort. Die päpstliche Armee wird Rom, die neapolitanische Armee wird die Marken und Umbrien besetzen. Benedetti hat in Turin die noch obwaltenden Schwierigkeiten wegen der Abtretung Savoyens beseitigt. Wie der „Constitutionnel“ berichtet, wird der König eine Proclamation erlassen, worin er die Bevölkerungen ihres Unterthanen-Eides entbindet.

Preußen.

K. C. 19. Sitzung des Herrenhauses.

Vize-Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Am Ministerisch: Graf Schwerin, Graf Büdler und als Regierungs-Commissar Geh. Reg.-Rath v. Winter.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Graf York das Wort. Er habe sich in Familien-Angelegenheiten auf zwei Tage nach Schlesien begeben und dies am Freitag dem Präsidenten angezeigt. Trotzdem finde er sich im neuesten stenographischen Bericht als „fehldend“ angeführt. Er sei, wie gesagt am Freitag noch im Hause gewesen und wünsche nicht, daß man glaube, er habe in einer so wichtigen Sitzung, wie die letzte gewesen, gefehlt. Der Präsident bezeichnet die irriige Angabe als Mißverständnis.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Fortsetzung der Berathung über den vierten Bericht der Petitions-Commission.

In den sogenannten Juden-Petitionen hat das Haus am Sonnabend bereits über die beiden ersten Punkte, Zulassung der Juden zu den Kreisständen und Berechtigung der Juden zu obrigkeitlichen Aemtern, Beschluß gefaßt; es bleibt noch der dritte Punkt übrig: Das Petitionsrecht der Kreistage gegen die Zulassung jüdischer Rittergutsbesitzer und der darauf bezüglichen Ministerial-Rescripte.

Die Commission beantragt: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Petition der Regierung zur Abhilfe durch Zurücknahme des Circular-Erlasses vom 17. April 1859 zu überweisen, da durch den Erlaß vom 19. Jan. d. J. die Uebelstände nicht als gehoben erachtet werden können, welche die vorliegende Petition veranlaßt haben.“

Verichterstatter Dr. v. Daniels befragt diesen Antrag. Herr v. Waldow-Steinhövel: Die Kreistage hätten sofort im vorigen Jahre das Rescript des Herrn Flottwell, in Uebereinstimmung mit dem späteren Beschlusse des Herrenhauses für mit den Gesetzen im Widerspruch stehend erklärt, und sie beachteten, sich mit Petitionen an die Kammer zu wenden. Dies sei ihnen darauf durch das Flottwell'sche Rescript vom 17. April verboten worden. Das sei doch für konstitutionelle Minister eigen- thümlich. Von einem Besizer des Großjunktans oder einem Minister an der Seine könne man so etwas erwarten, aber von einem konstitutionellen Mi- nister, das sei doch unerhört. In der absoluten Monarchie hätte es ein Minister nicht gewagt, den Unterthanen Sr. Majestät zu verbieten, sich bei ihrem Herrn über die Minister zu beschweren. Der Minister Flottwell, der sei abgetreten, er würde sagen „glücklichweise“, wenn dieser Ausdruck par- lamentarisch wäre. (Der Vorsitzende unterbricht den Redner; er spricht indes so leise, daß er unvernehmlich bleibt.) Der Art. 32 der Verfassung garantirt unbedingtes Petitionsrecht; das Verfahren aber, welches man den Kreis- ständen gegenüber beobachtet, sei bürokratisches Willkür, Tyrannie. Er bitte deshalb, den Antrag der Commission anzunehmen.

Ober-Bürgermeister Hasselbach: Nach seiner Ueberzeugung sei die Frage, ob den Korporationen ein unbeschränktes Petitionsrecht zustehe, eine ganz allgemeine und die Commission spiele mit ihrer Behauptung, daß den Korporationen das Petitionsrecht materiell ebenso zustehe wie Privatper- sonen, ein gefährliches Spiel. — es sei ein zweischneidiges Schwert, und er bitte, daß man sich vorsehe. Es sei ein großer Unterschied zwischen den Petitionen Einzelner und denjenigen von Korporationen. Der Einzelne möge petitioniren, worüber er eine Meinung zu haben glaube, für ihn be- stehe keine andere Schranke als das Strafgesetz; den Korporationen seien aber durch Gesetze und Stiftungs-Urkunden ganz bestimmte Grenzen und Beschränkungen gegeben, die sie nicht überschreiten dürfen, ohne der Willkür zu overfallen. Niemals habe eine Regierung einer andern Auffassung gehuligt. Der Redner verliest ein Rescript des früheren Ministers des Innern vom 9. April 1852, welches in Folge der Beschwerde eines Magistrats wegen Beschränkung des Petitionsrechtes durch das Regierungs-Präsidium an letz- tes ergangen ist und mit den Worten beginnt: daß der Art. 32 der Ver- fassung den Korporationen das Petitionsrecht nur in Bezug auf Angelegen- heiten gestatte, welche die Kompetenz oder das unmittelbare Interesse der Korporationen als solcher berühre. Die Kreistage hätten kein unmittelbares Interesse daran, ob Juden an den Kreistagen Theil nehmen. Wenn man mit der Commission ein unbeschränktes Petitionsrecht annehme, wie wollte man die zahlreichen Korporationen des Landes, die Gemeinden, hinstern, über alle möglichen Landesangelegenheiten zu petitioniren? wie sie hindern, die Zusammenkunft der Häuser des Landtages in Frage zu ziehen? Die Frage sei eine äußerst schwierige und heiklige, man möge sich daher, ehe

man dem Antrage der Commission zustimme, zwei- und dreimal die Sache überlegen.

Graf Arnim-Boitzenburg: Die Besorgnis des Hrn. Hasselbach, daß Petitionen gegen das Herrenhaus einlaufen möchten, sei nicht so schlimm, da schon die Presse bereitwillig genug sei, die betreffenden Wünsche zur Kenntniß zu bringen. (Heiterkeit.) Die Sache sei nun einmal verfahren und sie werde dies auch wohl bleiben; trotzdem hoffe er, daß die Regierung noch von dem Wege abgehen werde, welcher seit 50 Jahren zum erstenmale eingeschlagen worden: Die Kreistände durch den Landtag über ihre Befugnisse belehren zu lassen. Das Rescript vom 17. April v. J. habe seinen Eindruck nicht verfehlt; ob dieser Eindruck der von der Regierung beabsichtigte sei, sei eine andere Frage. Petitionen darüber, ob Krieg oder Frieden, ob Zweikammer- oder Einkammer-System und ähnliche harmlose Anträge halte er ebenfalls nicht als zur Kompetenz der Kreistände gehörig, aber er erinnere daran, daß im Jahre 1848 zahlreiche städtische Korporationen einen Sturm von Petitionen erhoben, die sich auf dem Gebiete bewegten, welches er nicht als dasjenige der Kreistage erkenne. Der „beschränkte Unterthanen-Verband“ sei keine Erfindung der Feudalen. Seine Ansicht gehe dahin, daß die Kreistage allerdings ein unmittelbares Interesse daran hätten, wer in ihnen stimmen könne oder nicht, und man möge bedenken, daß die Kreistage keine Truppe seien, die stillschweigend die Parole hinnehmen müßte.

Minister des Innern Graf Schwerin: Ein paar kurze Bemerkungen über den Standpunkt der Regierung. Ich bin mit dem materiellen Inhalt der Rescripte meines Vorgängers vollkommen einverstanden und ich halte auch die Ansicht des Hrn. Hasselbach für die richtige, daß Korporationen nicht in gleicher Weise wie Einzelne über Alles petitioniren dürfen, sondern daß sie das Petitionsrecht nur innerhalb der Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse auszuüben haben. Es fragt sich nun, ob die in Rede stehende Angelegenheit zu den besondern Interessen der Kreistände gehöre? Daß dies nicht der Fall ist, wo überhaupt jüdische Rittergutsbesitzer nicht im Kreise vorhanden, ist unzweifelhaft; ob auch da, wo es sich um den bestimmten Fall der Legitimation eines jüdischen Mitgliedes handelt, bleibe dahingestellt. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß auch im letzteren Falle das In- teresse der Kreistage nicht berührt ist. Die nächste Aufsichtsbehörde der Kreistände, also das Ministerium des Innern, ist befugt, die Verord- nung von 1830 auszuliegen und den Landräthen die betreffende Instruction zu ertheilen. Denjenigen, welche mit meiner Auslegung nicht zufrieden, den Beschwerdeweg an die Krone beschreiten wollen, habe ich diesen auch nicht verweigert. Die Regierung befindet sich auf ganz legalem Wege und wird auf demselben beharren. Daß es nicht meine Art und Absicht ist, mehr als das Gesetz es dringend erheißt, dem freien Worte Abbruch zu thun und meine Gegner mundtot zu machen, werden Sie mir glauben. Ich habe in der Vergangenheit so gehandelt und werde in Zukunft so handeln.

Regierungskommissar Geh. Rath von Winter: Art. 32 der Verfassung verbürgt allen Preußen das Petitionsrecht, während Petitionen unter einem Gesamtnamen nur Behörden und Korporationen zustehen. Es sei gut, auf die Entziehung der Kreisordnung von 1830 zurückzugehen, und aus den vorhandenen Materialien zu entnehmen, wie man damals über das Petitionsrecht der Kreistände gedacht habe. (Der Commissar verliest einzelne Stellen aus den Gutachten des damaligen Wirkl. Legationsrath v. Ancillon, des Grafen Kottum, des General-Majors Mülling etc., welche sämmtlich, um ein unruhiges, zweifelhaftes Treiben der Kreistände zu verhindern, nicht anders dachten in dieser Frage, als das gegenwärtige Ministerium.) Man sehe also, daß auch unter der absoluten Regierung das politische Petitionsrecht den Kreiständen mit voller Absicht nicht bemilligt wurde, er sage abschließend das politische Petitionsrecht, denn die Kreistände seien nicht beschränkt in dem Petitionsrecht über Gegenstände ihrer unmittelbaren Wirksamkeit; nur in diesem Sinne sei die Kabinettsordre vom 27. Januar 1830 erlassen. Die Regierung habe also das Gesetz in demjenigen Sinne zur Anwendung gebracht, in welchem es erlassen worden; sie sei auch im Einklang mit dem Circular-Erlaß vom 10. Mai 1830, der davon ausgegangen sei, die Befug- nisse der Kreistände abzugrenzen. Die Absicht habe fern gelegen, Rechte zu verlegen; die Cognition der Frage, ob Juden zuzulassen, sei den Kreistän- den nur insoweit entzogen worden, als die Frage eine allgemeine sei, denn es sei gesetzlich unstatthaft, daß derartige Fragen, losgelöst von der Wirk- samkeit der Kreistage, auf denselben zur Erörterung kämen. Sollte ein Kreistag, an dem Juden Theil nehmen, der Ansicht sein, daß dadurch das Interesse des Kreises gefährdet sei, und dies thatsächlich nachweisen können, so werde die Regierung niemals eine solche Darlegung hindern. Das sei aber bis jetzt nicht geschehen. Es sei eine Thatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Petitionen von solchen Kreistagen herrührten, zu denen keine jüdischen Mitglieder gehören, während umgekehrt die große Mehrzahl derje- nigen Kreistage, in deren Mitte jüdische Rittergutsbesitzer seien, keinen Wi- derpruch erhoben hätten. Diese Thatsache beweise zur Genüge, daß die weitgehenden Besorgnisse, von denen immer die Rede sei, doch nicht so be- gründet wären.

Es folgen mehrere „thatfächliche Bemerkungen.“ Einer unverständlichen Aeußerung des Grafen Bock-Buch gegenüber beweißt der Regierungs- Commissar aus einem vor ihm liegenden Altkasten, daß Graf Bock bei Be- rathung der Kreisordnung von 1830 im Staatsrath sein Gutachten eben- falls für Beschränkung des Petitionsrechtes der Kreistände abgegeben habe.

Der Minister des Innern bemerkt, daß er den Kreiständen den Weg der Beschwerde nicht verweigert, vielmehr hierfür Alles gethan habe, was nur gethan werden konnte. Mit dem materiellen Inhalt der Flottwell- schen Verfügungen sei er, wie er wiederholte, vollkommen einverstanden, wenn Sie anderer Ansicht sind, dann werden Sie sich an die Krone, „da werden Sie Bescheid erhalten.“ Er bemerke noch, daß wo Einzelne sich mit der- artigen Beschwerden an die Krone wandten, die Gesuche ohne Bescheid an den Minister des Innern zur Bescheidung zurückgegeben seien; das deute auf eine Uebereinstimmung mit der Anschauung des Ministers. Wie im Falle einer Kollektivbeschwerde von einem Kreistage die allerhöchste Entscheidung ausfallen werde, dem wolle er nicht vorgehen.

Dr. Stahl: Er nehme das Wort nur, weil er zwar mit dem Antrage, aber nicht durchweg mit den Motiven der Commission einverstanden sei. Er stimme mit dem Minister des Innern und Herrn Hasselbach darin überein, daß das Petitionsrecht der Korporationen nicht ein so unbeschränktes sein könne, wie das der Privaten. Zwar wenn er die Verfassung so interpretirte, wie das Ministerium, dann schloße er anders, dann müßte er annehmen, weil die Verfassung das Petitionsrecht allgemein allen Preußen zuerleihe, so sei diese allgemeine Bestimmung sofort Gesetz geworden und das Petitionsrecht stehe nunmehr Einzelnen wie Korporationen ohne Unterschied zu. Das sei aber nicht sein Standpunkt; nach seiner Ansicht dauere die ganze Spezialgesetzgebung ungeachtet der Verfassung fort; deshalb halte er das Petitionsrecht der Kreistände für ein beschränktes. Wenn Korporationen als corpus eine Petition erlassen, dann sei auch eine vorherige Berathung nöthig; bei unbeschränktem Petitionsrecht hätten also die Kreistände auch unbeschränktes Recht, über alles zu debattiren, und man könnte schließlich Petiti- onen über die italienische Frage von ihnen erwarten. (Heiterkeit.) Das könne er also nicht zugeben. Aber etwas anderes sei es, wo es sich um Zusam- menlegung und Bildung einer Korporation, ihre Attribute und Befugnisse handle; wenn dergleichen nicht in den Bereich des Petitionsrechtes der be- treffenden Korporation gehöre, dann wisse er nicht, was überhaupt noch ihr Petitionsrecht sei. Auch handle es sich nicht um Petitionen wegen zu erlas- sendem Gesetze, sondern um Petitionen für Aufrechterhaltung eines bestehenden gesetzlichen Zustandes. Zwischen Petition und Beschwerde sei zu unterschei- den, wie das frühere ständische Recht zwischen Verdictum und Gravamen unterschiede. Ob der betreffende administrative Akt die einzelne Corporation

treffe oder die Corporationen in ihrer Gesamtheit, das sei gleichgiltig; jeder Kreis werde hier ohne weiteres durch den Erlaß des Ministers mit getroffen. Ob vielleicht der einzelne Kreis warten solle, bis er direkt getrof- fen werde? Vielleicht jahrelang warten, bis der Einspruch ungiltig sei? (Bravo.) Die Kompetenz des Ministeriums werde nicht bestritten, sondern ob es von dieser Kompetenz nach seinem Rechte Gebrauch gemacht habe? In dieser Richtung spreche das Haus seine Rechtsansicht aus, und in diesem Sinne werde er dem Commissions-Antrage zustimmen. (Bravo.)

Herr Brüggemann motivirt sein Votum gegen den Commissions-An- trag mit Hinweis auf den Zusammenhang desselben mit dem bereits an- genommenen Antrage (dem Labels-votum); Herr v. Duesberg schließt sich dem an; in der Sache scheint er (so weit er zu verstehen) das Petitionsrecht der Kreistände für verlegt zu halten.

Unter Namensaufruf wird der Antrag der Commission mit 80 gegen 21 Stimmen angenommen. Minorität: Verndt, Brandt, Brüggemann, v. Bräunel, Burscher, Cadenbach, v. Duesberg, Grobbed, Hammers, Hasselbach, Krausnid, Laut, Mehring, v. Nellesen, Ouderep, Graf Büdler, Graf Reichenbach- Bacenst, Stupp, Tellkamp, Vogt, Graf Jork.

Einige andere auf die Judenangelegenheit bezügliche Petitionen werden von Hrn. Senft v. Pilsach besonders befürwortet und ebenfalls nach den Anträgen der Commission der Regierung zur Abhilfe überwiesen.

Die übrigen in dem Bericht enthaltenen Petitionen werden fast durch- gängig ohne Diskussion nach den Anträgen der Commission erledigt. Ein Gesuch aus dem Posenischen um Aufhebung der Distrikts-Kommissionen wird der Staatsregierung überwiesen. — Zu einem Gesuche der Kommunalbehör- den zu Reumid zur Erleichterung der Rheinprovinz die Einquartierungslast gleichmäßig durch die ganze Monarchie zu vertheilen, beantragt die Kom- mission die Tagesordnung. Oberbürgermeister Hammer wünscht Ver- tagung der Diskussion, bis andere denselben Gegenstand betreffende Petitionen zur Berathung ständen, event. Uebereinstimmung an die Regierung zur Abhilfe.

Minister des Innern: Die Frage werde am besten durch ein allge- meines Gesetz geregelt; ein solches sei bereits ausgearbeitet, und wenn es noch nicht eingebracht worden, so liege der Grund darin, daß zuvor das Gutachten des rheinischen Provinzial-Landtages eingeholt werden solle. Wenn in der Rheinprovinz die Last mehr drücke, so möge das wohl auch darin seinen Grund haben, daß in der Regel die Einquartierung ausquartirt würde; dadurch steigen die den städtischen Aemtern zur Last fallenden Sum- men. Eine Ausgleichung durch die ganze Monarchie halte er für bedenklich. Die Einquartierung sei freilich eine Last, aber eine nothwendige, und wenn die Rheinprovinz mehr als je andere davon betroffen werde, so sei ihre Lage daran schuld. — Die Verthagung der Diskussion wird nicht unter- stützt, und die Tagesordnung, von Hrn. Hasselbach als Berichterstatter befürwortet, wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wegen der gestempelten Alkoholometer wird ohne Diskussion angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf wegen des ehelichen Güterrechts in Westfalen. Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus den Entwurf in der Fassung, wie er aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen, angenommen, jedoch einen vom Abg. Rohden beantragten Zusatz beschlossen, dem der Zweck zum Grunde liegt, der Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, welche dadurch entstanden ist, daß seit den vielen Jahren die Entscheidungen der Gerichte in erster und zweiter Instanz in Westfalen von geradehin entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen, als diejenigen, welche das Obertribunal bis jetzt aufgestellt und beibehalten hat. Der Gesetzentwurf ist an das Herrenhaus zurückgelangt, und die Commission desselben beantragt Ablehnung des Zusatzes. Dieser Antrag, von Dr. v. Zander als Be- richterstatter und dem Reg.-Commissar befürwortet, wird angenommen. Da der Zusatz vom Abgeordnetenhaus für trennbar erklärt ist, so wird das Zustandekommen des Gesetzes, soweit beide Häuser übereinstimmen, nicht verhindert.

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Am Sonnabend wird vermuthlich die letzte Sitzung vor den Osterferien stattfinden.

Berlin, 27. März. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem kaiserlich französischen Legations-Sekretär Baron v. Rei- nach zu Stuttgart den rothen Adlerorden dritter Klasse, so wie dem großherzoglich hessischen Hof-Kapellmeister und kaiserlich österreichischen Kammervirtuosen Dreyschod den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Corpsauditeur des 5. Armeecorps, Justizrath Dr. Jungt, zum Ober-Auditeur und Mitgliede des General-Auditoriums mit dem Prädicat eines Wirklichen Justizraths, so wie den zum Obergfarrer an der Stadtkirche zu Wittenberg berufenen bisherigen Regierungs- und Schulrath Schapper zu Koblenz zum Superintendenten der Diözese Wittenberg zu ernennen; dem praktischen Arzte Dr. Hein zu Danzig den Charakter als Sanitätsrath; ferner dem Oberamtmann und Do- mänenpächter Carl Bath zu Nonnenhof im Regierungsbezirk Stral- sund, den Charakter als Amtsrath zu verleihen, und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Ratibor im Regierungsbezirk Dypeln, Kon- stantin Semprich, der von der dasigen Stadtverordneten-Versamm- lung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Dem Prorektor am Gymnasium zu Herford, Dr. Hölcher, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt, so wie der praktische Arzt ic. Dr. Kirchhoff zu Braunsberg zum Kreis-Wundarzt des Kreises Brauns- berg, und der praktische Arzt ic. Dr. Liegau zu Fischhausen zum Kreis-Wundarzt des Kreises Fischhausen ernannt worden.

Der Superintendent der Diözese Wittenberg, Schapper, ist zum Mitgliede des Directoriums und Professor an dem dortigen königlichen Predigerseminar ernannt.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem General-Major a la suite der Armee, Fürsten zu Hohenlohe-Dehringen, die Erlaub- nis zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Erneftini- schen Hausordens zu ertheilen. (St.-An.)

[Patente.] Den Maschinen-Fabrikanten J. W. Thiele und Schmidt zu Berlin ist unter dem 24. März 1860 ein Patent auf eine Genieße-Schnei- demaisine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten Zusam- mensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. — Dem Ingenieur W. G. Ehr. Bock zu Stuttgart ist unter dem 24. März d. J. ein Patent auf eine sogenannte hydrodynamisch-rückwirkende Rotations-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammen- setzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. — Dem Kaufmann J. H. Brill- witz zu Berlin ist unter dem 25. März 1860 ein Patent auf eine durch Zeich- nung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Blas-Instrumente

mit Gentelen (Bistons) und Tomwechel, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

[Reise-Prämien.] In Anerkennung der bei der Bauführer-Prüfung im Jahre 1859 dargelegten Kenntnisse und Leistungen sind von Sr. Exc. dem Hrn. Handels-Minister auf den Vorschlag der k. technischen Bau-Deputation zwei Prämien, je zu 300 Thlr., zum Zwecke von Studienreisen und zwei silberne Preis-Medaillen bewilligt worden, und zwar die Reise-Prämien den Bauführern Johann Eduard Jacobsthal aus Pr. Stargard und Conrad Busse aus Berlin, die Preis-Medaillen den Bauführern Julius Hermann Ruff aus Cottbus und Carl Johann Emil Tobien aus Paschdorf bei Wehlau.

In der heutigen (32.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst das Gesetz wegen Feststellung der Wahlbezirke im Ganzen fast einstimmig angenommen. — Das Haus ertheilte demnach der Verordnung vom 29. Oktober v. J. wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs die nachträgliche Genehmigung und genehmigte zugleich einen Antrag des Abgeordneten Hartort: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung die Herabsetzung resp. Aufhebung der Zölle auf Delfaden in Belgien und Holland, ferner die Aufhebung des Eingangszollses auf ausländische Delfaat bei dem Zoll-Verein baldigst in Antrag bringen werde.“ Darauf begann die Verhandlung des Ehegesetzes. (Bericht folgt.)

Deutschland.

[Ueber die Sitzung des Bundestages vom 24. März] geht uns die nachstehende Mittheilung zu:

Am 24. d. M. hat in der kurhessischen Verfassungsfrage am Bunde die Abstimmung über die am 3. d. M. eingebrachten Ausschlußanträge stattgefunden. Der Ausschluß hatte sich bekanntlich nicht zu einem gemeinsamen Votum einigen können, sondern es lagen zwei Anträge vor.

Die Majorität hatte beantragt: Sohe Bundes-Versammlung solle 1) der kurfürstlich hessischen Regierung eröffnen, daß die Mittheilung vom 15. Juli 1858 als dem Artikel 27 der Wiener Schlussakte und dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 durchaus entsprechend nicht erkannt und folgerweise der Verfassung, wie solche erlassen werden sollte, die Garantie zur Zeit nicht ertheilt werden könne, diese dagegen dann erfolgen und eine beruhigende Anzeige in Vorlage einer Verfassungs-Urkunde werde wahrgenommen werden, in welcher von allen Abänderungen der Verfassung von 1852, wozu eine Zustimmung der Stände nicht zu erlangen, abgesehen, dagegen nach Maßgabe der in obigen Ausschluß-Berichte enthaltenen Ausführung die inhaltlich der Mittheilung vom 15. Juli 1858 von den Ständen gestellten, noch nicht genehmigten Anträge, welche auf Bestimmungen der Verfassung von 1831 beruhen und den Bundesgesetzen nicht widerstreiten, nachträglich aufgenommen sein werden; demnach

2) die kurfürstliche Regierung ersuchen, zu definitiver Feststellung des Verfassungswertes auf der bezeichneten Grundlage unverzüglich Einleitung zu treffen, aus von dem Ergebnisse mit thunlichster Beschleunigung Mittheilung anber zu machen;

3) auszusprechen, daß bis dahin selbstverständlich die Verfassung von 1852 sammt Wahlgesetz und Geschäftsordnung in Wirksamkeit bleibe, und sich die Bundesversammlung weitere der Sachlage entsprechende Entscheidung vorbehalten.

Die Minorität dagegen: Sohe Bundes-Versammlung solle den Ausschluß beauftragen, zunächst die Verfassung von 1831 mit ihren späteren Zusätzen, vom Standpunkte des Bundesrechts aus zu prüfen und das Ergebnis der hohen Bundes-Versammlung zur Erklärung vorzulegen.

Die preussische Regierung hatte bereits in der Sitzung vom 17. d. M. ihre Abstimmung zu Protokoll gegeben, worin sie sich unter Ausführung und Begründung ihres Standpunktes für den Antrag der Minorität erklärte.

In der Sitzung vom 24. d. M. sind die Anträge der Majorität mit einer starken Mehrheit mit dem Beschlusse erhoben, von dem königl. Bundestags-Gesandten aber demnach für Preußen die nachstehende Erklärung abgegeben worden:

Die königlich preussische Regierung kann den so eben von der Majorität gefassten Beschlusse nach ihrer festen Ueberzeugung weder mit der nach dem Bundesrecht allein zulässigen Auslegung des früheren Beschlusses vom 27. März 1852, noch überhaupt mit den der Kompetenz des Bundes durch seine Grundgesetze gezogenen Grenzen in Uebereinstimmung finden. Sie muß daher alle für sie aus demselben etwa herzuleitenden Folgerungen und Verpflichtungen ausdrücklich ablehnen.

Hierauf wurde folgende Präsidial-Erklärung proponirt und von der Majorität angenommen: Sohe Bundes-Versammlung bezieht gegenüber der eben abgegebenen erklärenden Erklärung des königl. preussischen Gesandten sich auf den gefassten Beschlusse, zu dessen Anerkennung sämtliche Bundesglieder bundesverfassungsmäßig verpflichtet sind.

Die Minorität behielt sich die weitere Erklärung vor. Es bedarf keiner Deduktion, vielmehr leuchtet es selbstverständlich ein, daß keine Regierung durch andere Beschlüsse verpflichtet werden kann, als solche, welche innerhalb der grundgesetzlichen Kompetenz der Bundesversammlung liegen. Für uns besteht kein Zweifel, daß die Staatsregierung Preußens diesen ihren Standpunkt aufrecht zu erhalten wissen wird. (Pr. 3.)

Italien.

[Proclamation.] Der Syndicus von Chambery hat am 22. März folgende Proclamation anschlagen lassen: Bewohner von Chambery! Wir bringen nachstehende Depesche des Herrn Gouverneurs zu eurer Kenntniß.

Chambery, 22. März 1860. Der unterzeichnete Gouverneur hat gestern Abends die officielle Anzeige erhalten, daß die französische Armee heute ihren Rückmarsch nach Frankreich über den Mont-Cenis und über Nizza antreten wird. Er erucht demnach den Herrn Syndicus, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um in der Stadt die für diesen Durchmarsch notwendigen Quartiere bereit stellen zu lassen.

Der Gouverneur Desj. Serra. Mitbürger! Die französischen Truppen, welche durch unsere Stadt passieren werden, kommen aus der Lombardei und haben an der Seite der sardinischen Brigade und der anderen königlichen Truppen im letzten Jahre gekämpft, die Strapazen, die Gefahren und die Siege derselben geteilt. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin und haben Grund zu der Ueberzeugung, daß sie bestens werden empfangen werden.

Chambery, 22. März 1860. Der Syndicus Falquet. Aus Chambery, 23. März, wird berichtet, daß französische Ingenieure in Maurienne bereits mit Abstecken der neuen Grenzlinie zwischen Frankreich und Piemont beschäftigt sind und zahlreiche französische Agenten in Savoyen die Bevölkerungen für gutwilliges Aufgehen in die große Nation bearbeiten.

Frankreich.

Paris, 25. März. [Der franko-sardinische Vertrag.] Der Vertrag, durch welchen der König von Sardinien, vorbehaltlich der Genehmigung der sardinischen Kammern, in die Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich willigt, ist gestern wirklich in Turin abgeschlossen und unterzeichnet worden. Der „Moniteur“ bringt heute daraus folgende Hauptbestimmungen:

Art. 1. Der König von Sardinien willigt in die Vereinigung Savoyens und des Bezirks Nizza mit Frankreich und verzichtet für sich und seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte an diesen Gebieten. Diese Vereinigung ist ohne irgend welchen Zwang des Volkswillens bewerkstelligt worden, und beide Regierungen werden sich über die besten Mittel vereinbaren, die Kundgebung dieses Willens zu würdigen und zu konstatieren.

Art. 2. Der König von Sardinien überträgt die neutralisirten Theile Savoyens unter denselben Bedingungen, unter denen er selbst sie besitzt, und

der Kaiser der Franzosen verpflichtet, sich über diesen Gegenstand sowohl mit dem beim Wiener Kongresse vertretenen sardinischen Reichthum, als auch mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verständigen.

Art. 3. 4 und 5. Gemischte Kommissionen werden die Grenzen beider Staaten bestimmen und beauftragt sein, die verschiedenen beiläufigen Fragen zu lösen, welche die Vereinigung anregen wird.

Art. 6. Die aus Savoyen und dem Bezirk Nizza gebürtigen sardinischen Untertanen werden auf die Dauer eines Jahres berechtigt sein, die Wahl-rung der sardinischen Nationalität zu reklamieren.

Die französische Armee in Italien, die sogenannte italienische Armee, besteht augenblicklich noch aus 20 Infanterie-Regimentern zu je 3 Bataillonen, 3 Bataillonen Fußjägern, 4 Regimentern leichter Kavallerie, 2 (?) Batterien Artillerie und 6 Compagnien Genie, und hat einschließlich Gendarmarie, Train, Ambulancen u. eine Stärke von 55,000 Mann mit 60 Kanonen.

Oberst Saget vom Generalstabe, der zum Platz-Commandanten von Chambery, und Oberst Dèmont, ebenfalls vom Generalstabe, der in gleicher Eigenschaft für Nizza auserlesen ist, haben beide Paris verlassen, um sich an den betreffenden Ort ihrer Bestimmung zu begeben. Ein kaiserliches Dekret bestimmt die Errichtung eines Hafen-Kapitanats für Nizza, ein Posten, der durch einen Fregattenkapitän bekleidet werden soll. Mehrere Mitglieder der savoynischen Deputation verlassen heute schon Paris. Die anderen bleiben bis Ende der Woche. Gegenadmiral Baudin ist zum Marinecommandanten in Algier an der Stelle des Gegen-Admirals Du Bouget ernannt worden. Letzterer wird die Schiffstation von Brasilien und La Plata befehligen.

Breslau, 28. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schmiedebrücke Nr. 44, für ca. 2 Thlr. Butter, Brot, Käse und Semmel; ein circa 12 Fuß langes Stück des am Hause Tauenzingerstraße Nr. 71 angebrachten Wasser-Abflusses; Rothmarkt Nr. 14, 4 Stück blaugegründerten Kattun; auf der Brieger-Chaussee zwischen Rabowitz und Tschelnitz von einem Fracht-wagen 1 Kiste, in welcher sich nachstehend bezeichnete Gegenstände befanden, als: 2 Wasserrohre (jez. 6. Artill.-Reg.), 3 Paar Hofen, 2 Artillerie-Mäßen, 1 weiße Biqueweste, 1 gefärbte wollene Weste, 5 Stück Semden, jez. C. L., 1 Paar kalblederne Stiefeln, 1 Säbeltopfel, 1 Faustriemen, mehrere Bücher und 1 Tabakstaftan, mit dem Namen „Kichner“ versehen.

Abhanden gekommen ist am 27. d. M. Abends eine schwarze flochhärige Hühnerbündin, auf den Namen „Dido“ hörend; dieselbe war mit einem Halsband von Messingdraht, jez. „a. Lefow“ versehen. Verloren wurde: 1 Portemonnaie mit Messingbeschloß und Kette, 1 Silber-rubel und ca. 1 Thlr. preuß. Silbergeld enthaltend. (Pol.-Bl.)

Breslau, 21. März. [Personal-Chronik.] Berufen: Seitens des Ober-Kirchen-Kollegiums der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen der frühere Pastor zu Neimswalde, Samuel Bürger aus Rogajen, zum Hilfs-Prediger der evangelisch-lutherischen Parodie Militsch. Ernann: Der königliche Landbauamteiler Milczewski zu Breslau zum königlichen Bau-Inspektor, unter Verleihung der Landbau-Inspektorstelle daselbst. Konsejionirt: Der Thierarzt N. Konejstky in Kostenblut als Unteragent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldröthe „Germania“ zu Berlin. Der Kaufmann N. Seyn in Silberberg als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt, an Stelle des zeitigeren Agenten dieser Gesellschaft, Kämmerer Geisler daselbst. Der Kaufmann Siegmund Simmel in Neumarkt als Unteragent der königlichen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Ertheilt: Dem Candidaten des Predigt- und Schulamts, Gustav Philipp Konrad Zahn, die Konsejion zur Errichtung einer Privat-Lehranstalt für Knaben und Mädchen zu Reichenbach. — Bestätigt: Die Votation für den Kandidaten des Predigtamts Karl Konrad Robert Wohle zum Rektor und Mittagsprediger in Festsberg. Die Votation für den bisherigen Hilfs-prediger in Tradenberg, Adolph Wilhelm Eduard Methner, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Prossau, Kreis Oppeln. — Ernann: Die Super-numerarien Sanbt und Brendel zu Breslau zu Steuer-Aufsehern daselbst.

[Vermächtisse.] 1) Der zu Friedland verorbene Hausbesitzer Joh. Gottfried Kleiner hat der dortigen evangelischen Schule 10 Thlr. legatwillig zugewendet. 2) Der zu Sufjins bei Strehlen verorbene Kattunfabrikant und Stellenbesitzer Jakob Turinsky hat der dortigen Kirche zur Reparatur der Orgel 76 Thlr. 29 Sgr. legatwillig vermacht.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. März, Nachmittags 3 Uhr. Es fanden viele Käufe statt. Die 3proz. begann zu 68, 60, hob sich auf 68, 65, wick auf 68, 50, stieg wieder bis 68, 75 und schloß minder fest aber belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2 eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 80. 4 1/2proz. Rente 96, 25. 3proz. Spanien 44 1/2. 1proz. Spanien 34 1/2. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 512. Credit-mobilier-Aktien 757. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 27. März, Mittags. Consols eröffneten in Folge der in vergangener Nacht im Unterhause stattgehabten Diskussion zu 94 1/2 — 94 1/2.

Wien, 27. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse matt. — Neue Loose 102, 50.

3proz. Metalliques 68, 50. 4 1/2proz. Metalliques 60, 50. Bank-Aktien 867. Nordbahn 195, 30. 1854er Loose 101, —. National-Anlehen 79, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 264, —. Kredit-Aktien 189, 70. London 132, 50. Hamburg 100, 50. Paris 52, 80. Gold 132, —. Silber —. Elisabethbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 27. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Metalliques Fonds und Aktien billiger gehandelt; wenig Geschäft. Schluß-Course: Ludwigsbafen-Verband 126 1/2. Wiener Wechsel 87 1/2. Darmstädter Bank-Aktien 154 1/2. Darmstädter Fettelbank 225. 5proz. Metalliques 50 1/2. 4 1/2proz. Metalliques 43 1/2. 1854er Loose 72 1/2. Oesterr. National-Anleihe 57. Oesterr. franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 753. Oesterr. Kredit-Aktien 165 1/2. Oesterr. Elisabeth-Bahn 125 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 42 1/2. Mainz-Ludwigsbafen Lit. A. 96. Mainz-Ludwigsbafen Lit. C. —.

Hamburg, 27. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse wurde im Verlaufe immer matter. Schluß-Course: National-Anleihe 58 B. Oesterr. Kreditaktien 70. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 83 1/2. Wien 101, 75.

Hamburg, 27. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco 2—3 Thlr. höher bezahlt, ab Neustadt 132—133 1/2. 118 bezahlt. Roggen loco matt, ab auswärtig zu letzten Preisen zu kaufen. Rasse, Ladung 2900 Sad Rio zu 6 1/2 — 6 1/2, 1500 Sad zu 6 1/2, 1000 Sad zu 6 1/2 umgefest.

Berlin, 27. März. Die energische Sprache, die Lord Russell aller Welt unerwartet im Unterhause vernahmen läßt, hat die Börse heute in hohem Grade verstimmt und den Rückzug, den sie schon seit gestern angetreten, beschleunigt. Die Haltung war während der ganzen Geschäftstags flau und die Geschäftsluft ganz wieder auf das Niveau der meisten Börsentage voriger Woche gejunten. Nur in österreichischen Kreditaktien war etwas Bewegung bei rasch wechselnder Tendenz, sonst fanden Umsätze nur in einigen Eisenbahn-Prioritäten, besonders in Stettinern, statt. Eisenbahnaktien aller Art waren mit wenigen unten hervorzuhebenden Ausnahmen unthätig und Fonds sehr matt und angeboten. Daß bei einer solchen Börsensimmung die heute aus Wien hier eingetroffenen Einladungen zur Betheiligung an der neuen österreichischen Anleihe wenig Erfolg haben konnten, begreift sich; nur mit Prämie pro Mai wurde Einiges mit 73 oder 1 gemacht; für feste Betheiligung fehlt alle Neigung; obgleich selbst die Vermittelung provisorisch frei angeboten wird. Der Geldmarkt war flüchtig, aber nicht unthätig; seine Briefe wurden mit 2 1/2 % genommen, doch läßt sich 3 % noch als normaler Satz betrachten.

Oesterr. Credit-Aktien wichen um 1 1/2 % auf 70 1/2 und blieben dazu übrig; eröffnet hatten sie mit 71 1/2, nur verzinst mit 71 1/2. Der Umsatz war zeitweise nicht unbedeutend, aber durch starke Pausen unterbrochen und am Schluß ganz zu vermissen. In allen anderen Credit-Effekten war der Umsatz auf des geringste Maß beschränkt.

Von Vantactien ist nichts zu berichten, keine Umsätze, die vorkamen, verdienen keine Erwähnung.

Die schweren Preussischen Eisenbahn-Aktien behaupteten sich im Ganzen bei sehr mäßigem Umsatz. Begehr blieb für Potsdamer, die 1/2 % höher bis 122 1/2 bezahlt wurden, mit 122 1/2. Auch Stettiner waren mit 95 1/2 noch

knapp. Oberst. A. und C. behaupteten 112 1/2. Für die meisten anderen Aktien war aber zu den letzten Notirungen kein Käufer und behaupteter diese sich meist nur als Brietcourie, bei Feiburgern war selbst mit 80, 1/2 % billiger, anzukommen. Die kleinen Aktien sehr still und vorwiegend offerirt, namentlich Nordbahn 1/2 % billiger mit 47 1/2 trotz der Mehreinnahme von 3200 Thlrn.

Von Prioritäten wurden in namhaften Posten wie erwähnt Stettiner gehandelt, besonders zeigte sich für III. Emission gute Frage; die II. verkehrte 1/2 % niedriger (83 1/2). Anleihen und besonders Staats-schuldscheine angeboten, aber den Coursstand behauptend. Pfanbrieife im Ganzen fest, gefragte Devisen wurden etwas besser bezahlt, so namentlich Weipreusen.

Oesterr. National-Anleihe eröffnete 1/2 % niedriger mit 59 und verlor ein weiteres 1/2, wozu Abgeber blieben, für Metalliques (gestern 53 1/2 — 1/2) forderten Abgeber etwa 1 % weniger, 54er Loose trug man 1/2 billiger an, Creditloose holten letzten Cours.

Oesterr. Noten gaben um 1/2 Thlr. nach, Polnische hoben sich 1/2. Für Devisen Gasaktien ermäugte sich das Gebot um 1 1/2 (84), für Eisenbahnfabrikation hielten Abgeber auf 1/2 mehr, Minerva bedang letzte Notiz, Neustädter bis 1/2 mehr. (Bant- u. S.-Z.)

Berliner Börse vom 27. März 1860.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Div. Z., 1858 F., 1859 F. and various bond and currency entries like Freiw. Staats-Anleihe, Staats-Anl. von 1850, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1858 F., 1859 F. and entries like Oesterr. Metall., dito 54er Pr.-Anl., etc.

Table with columns: Aktien-Course, Div. Z., 1858 F., 1859 F. and entries like Aach. Düsseld., Aach.-Mastricht., Amst.-Rotterd., etc.

Table with columns: Wechsel-Course, Div. Z., 1858 F., 1859 F. and entries like Amsterdam, dito, Hamburg, etc.

Berlin, 27. März. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100 pfd. — Roggen loco 52—50 1/2 Thlr. pr. 2000 pfd. bez., März 52—51 1/2 Thlr. bez. und Br., 51 Thlr. Old., April 49 1/2—49 Thlr. bez., Frühjahr 49 1/2—48 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Old., Mai-Juni 48 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 48 1/2 Thlr. Br., 48 1/2 Thlr. Old., Juni-Juli 48 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Old., Juli-August 48 1/2 Thlr. bez., September-Oktober 48 Thlr. bez.

Safer, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750 pfd. Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 28 Thlr. Frühjahr 27 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 27 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 29 Thlr. Br., 28 1/2 Thlr. Old.

Rübbel loco 11 1/2 Thlr. Br., März und März-April 11 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Old., April 11 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Old., Mai-Juni 11 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Old., 11 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 12 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Thlr. Br., 12 Thlr. Old.

Leinöl loco 10 1/2 Thlr. Br., Lieferung 10 1/2 Thlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 Thlr. bez., März und März-April 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Old., April-Mai 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Old., Mai-Juni 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Old., Juni-Juli 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Old., Juli-August 18 — 1/2 Thlr. bez. und Br. und Old., August-September 18 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Old., 18 1/2 Thlr. Br.

Weizen behauptet. — Die Haltung von Roggen war anfänglich eine feste, die sich indeß nicht lange behaupten konnte, da die erste neuflüßter Kanalliste erschienen war, die eine Roggenzufuhr von circa 450 Wispel auf hier nachweist. Die Hoffnung, daß dieselben noch im März nach hier kommen dürften und somit die Erfüllung der Verbindlichkeiten für diesen Monat prompter von staten geben konnte, veranlaßte die flauere Stimmung, die auch niedrigere Preise zur Folge hatte. Der Schluß war indeß wieder fest. Gefährdet 1000 Ctr. — Mübbl konnte die gestrige feste Stimmung heute nicht behaupten und war zu etwas billigeren Preisen mehrheitig offerirt. — Der Umsatz in Spiritus konnte auch heute nicht an Ausdehnung gewinnen, obgleich Abgeber bedeutend billigere Forderungen stellten. Der Schluß war sehr flau und Offerten allseitig.

Breslau, 28. März. [Produktenmarkt.] Schwache Zufuhren wie sehr mäßiges Angebot von Bodenlägern, geringe Kaufkraft und Preise sämtlicher Getreidebörner ziemlich behauptet. Del- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preussisch loco 16 1/2, März 16 1/2 B. (Pr. 3.)

Table with columns: Weißer Weizen, Gelber Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rotherbsen, Futtererbsen, Wicken and Wintertraps, Wintererbsen, Sommererbsen, Schlagleinfaat, Thlr. and various price entries.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Jauer. Weißer Weizen 69—80 Sgr., gelber 66—75 Sgr., Roggen 56 bis 60 Sgr., Gerste 42—49 Sgr., Hafer 27—31 Sgr. Clogau. Weizen 70—76 1/2 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 47 1/2 bis 50 Sgr., Hafer 31 1/2—33 1/2 Sgr., Erbsen 55—56 1/2 Sgr., Kartoffeln 12 bis 13 1/2 Sgr., Pfd. Butter 6—7 Sgr., Mandel Eier 3 1/2—4 Sgr., Ctr. Heu 18—25 Sgr., Schod Stroh 4 1/2—4 1/2 Sgr. Löwenberg. Weißer Weizen 90 Sgr., gelber 80 Sgr., Roggen 63 Sgr., Gerste 50 Sgr., Hafer 32 Sgr. Liegnitz. Weißer Weizen 70—80 Sgr., gelber 66—75 Sgr., Roggen 56—60 Sgr., Gerste 42—50 Sgr., Hafer 27—31 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., weißer Kleesaaten 18—20 Thlr., rother 8 1/2—10 Thlr., Kartoffeln 16—18 Sgr., Pfd. Butter 6—7 Sgr., Schod Eier 16—17 Sgr., Centner Heu 24—26 Sgr., Schod Stroh 4 1/2—5 Thlr., Schod Hanfgarn 19—20 1/2 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bärkner in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.